

Gedanken zur Wehrpflicht aus wirtschaftlicher Sicht

Stichworte zu einer Diskussion

Vortrag anlässlich des Herbstseminars der Arbeitsgemeinschaft
der Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände in Bayern – ARST e.V.
zum Thema „**Unsere Bundeswehr – quo vadis?**“
10.-12. September 2001 in Raubling, Obb.

von

Universitätsprofessor Dr.-Ing. **Reiner K. Huber**, Oberst d.R.
Institut für Angewandte Systemforschung
und Operations Research (IASFOR)
Universität der Bundeswehr München
huber@informatik.unibw-muenchen.de

Übersicht

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Wehrpflicht aus wirtschaftlicher Sicht, wobei drei Aspekte betrachtet werden, zu denen in jüngerer Vergangenheit quantitative Untersuchungen vorgelegt wurden:

- Beschränkungen der Einsatzfähigkeit von Wehrpflichtarmeen und damit verbundener finanzieller Mehraufwand (Mantovani, 1996 und Huber, 1998);
- Arbeitseffizienz von Längerdienern und Wehrpflichtigen und Konsequenzen für Streitkräfteumfang und Verteidigungsausgaben (Schnell, 2000);
- Opportunitätskosten der Wehrpflicht (Schäfer, 2000).

Unbeschadet der unterschiedlichen Fragestellungen und Ansätze, die den jeweiligen Untersuchungen zugrunde liegen, stimmen jedoch die Ergebnisse darin überein, dass die Wehrpflicht aus wirtschaftlicher Sicht ineffizient ist und daher einer stichhaltigen gesellschaftspolitischen Begründung bedarf. Vereinfacht gesprochen stellt sich die Frage, ob die gesellschaftspolitischen Effekte der Wehrpflicht ihre nicht unerheblichen Mehrkosten und die Beschränkungen der Einsatzfähigkeit rechtfertigen.¹

Vorbemerkung

Aus wirtschaftlicher Sicht geht es bei der Betrachtung der Wehrpflicht letztlich um die Frage der Kosten der Wehrpflichtarmee im Vergleich zu Freiwilligenstreitkräften gleicher Leistung. Das ökonomische Prinzip verlangt, dass vorgegebene Aufgaben mit den geringsten Kosten zu erfüllen sind. Dabei kommen im Falle von Wehrpflichtstreitkräften zu den im Verteidigungshaushalt ausgewiesenen direkten Kosten die indirekten Opportunitätskosten, die dadurch entstehen, dass die Gesellschaft auf die höhere Wertschöpfung aus einer zivilen Tätigkeit der Wehrdienstleistenden verzichtet.

Kostenvergleiche von Wehrpflichtarmeen und Freiwilligenstreitkräften kranken meist daran, dass nicht nur die Opportunitätskosten, sondern auch die Leistung bzw. Arbeitseffizienz außer Betracht bleiben. Weil Wehrpflichtige im Gegensatz zu Freiwilligen nicht marktgerecht entlohnt werden müssen, wird ebenso vordergründig wie trivial argumentiert, dass die Wehrpflichtarmee kostengünstiger sei. So stellt beispielsweise Rüdiger Michael in der neuesten Ausgabe des Magazins der Bundeswehr *Y* fest: „*Eine Berufsarmee in annähernd*

gleicher Größe wie die Bundeswehr mit künftig 285.000 Soldaten würde deutlich höhere Verteidigungsausgaben erfordern als die Wehrpflichtarmee“.² Umgekehrt beklagt Nina Kaiser in ihrem kürzlichen loyal-Beitrag: „Das Argument der kostengünstigeren Berufsarmee ist nirgendwo belegt. Berechnungen, die eine Profi-Armee unterm Strich als eine preiswerte Variante darstellen, gehen stillschweigend von einem verkleinerten Personalumfang aus“.³

Zumindest auf die nachfolgend vorgestellten Untersuchungen, die unter Leitung des Verfassers am Institut für Angewandte Systemforschung und Operations Research (IASFOR) der Fakultät für Informatik und unter Leitung von Prof. Jürgen Schnell am Institut für Logistik und Informationsmanagement der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München durchgeführt wurden, trifft Kaiser's Klage nicht zu. In beiden Untersuchungen werden nur direkte Kosten betrachtet. Abschließend wird auf Ergebnisse von Untersuchungen eingegangen, die Prof. Wolf Schäfer von der Universität der Bundeswehr Hamburg zu den indirekten Kosten der Wehrpflicht angestellt hat.

Ausgangspunkt der IASFOR-Untersuchungen

Ausgangspunkt der Untersuchungen am IASFOR waren die in den Jahren 1996/97 angestellten Überlegungen zum Abbau des seit 1991 kumulierten Investitionsdefizits der Bundeswehr. Gemessen an der zur Zeit des Kalten Kriegs entstandenen Regel, dass für eine kontinuierliche Modernisierung der Bundeswehr 30 Prozent der Verteidigungsausgaben für Investitionen (Forschung, Entwicklung, Erprobung und Beschaffung von Wehrmaterial sowie Infrastruktur) aufzuwenden sind⁴, belief sich das Defizit im Jahre 1996 mindestens auf 20 Mrd. DM.

Angesichts der Vorgaben des damals gültigen 31. Finanzplans bot sich als einzige Möglichkeit zum Abbau des Investitionsdefizits eine weitere Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr an. Nach unseren Berechnungen wäre bei Festhalten an der Personalstruktur eine Reduzierung der militärischen Friedensstärke von 340.000 auf etwa 280-290.000 erforderlich gewesen, um innerhalb von 10-12 Jahren wieder einen Anteil von 30 Prozent für die investiven Ausgaben zu erreichen. Die Untersuchungen zeigten, dass die mit einer derartigen Reduzierung verbundenen Risiken für den **Auftrag der Bundeswehr**, die **Wehrgerechtigkeit** und den **Arbeitsmarkt** gering waren. Administrative Maßnahmen hätten ausgereicht, um Wehrgerechtigkeit auch bei einer entsprechenden Reduzierung der jährlichen Einberufungen um etwa 30.000 zu gewährleisten.⁵

Dieser Schlußfolgerung wurde seitens des Fü S widersprochen mit dem Hinweis, dass die vorgeschlagene Reduzierung zwangsläufig zu einer Änderung der Personalstruktur führen muß, weil wegen des Fortbestehens von Aufgaben mit höherer Verantwortung und von Funktionen, für die eine höhere Qualifikation erforderlich ist, der Anteil der GWDL bei einer Reduzierung des Gesamtumfangs absinken muß. Mit anderen Worten, die Anzahl der für Grundwehrdienstleistende (GWDL) verfügbaren Dienstposten müßte überproportional reduziert werden. Damit aber wäre Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet und als Folge die Allgemeine Wehrpflicht in Gefahr.

Beschränkungen der Einsatzfähigkeit und strukturbedingte Mehrkosten

Da aber über den Zusammenhang zwischen zulässigem Anteil an GWDL und Gesamtstärke der Bundeswehr keine Vorstellungen bestanden und auch eine diesbezügliche Untersuchung

der europäischen Wehrpflichtarmeen keine Hinweise erbrachte, haben wir zu seiner Abschätzung ein Modell erstellt, dem die Idee zugrunde liegt, dass die Reduzierung des Streitkräfteumfangs die vorhandene personelle Kapazität für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum nicht beeinträchtigen darf.

Das Modell beinhaltet eine mathematische Formulierung des Zusammenhangs zwischen der personellen Einsatzkapazität für das erweiterte Aufgabenspektrum, der Gesamtstärke der Streitkräfte und dem Anteil an GWDL, die ja an derartigen Einsätzen nicht teilnehmen können, es sei denn sie verpflichten sich, freiwillig länger Wehrdienst zu leisten (FWDL). Bild 1 zeigt die mit diesem Modell errechneten Zusammenhänge für das deutsche Heer gemäß Personalmodell 340 sowie unter anderen der Annahme, dass der Anteil an GWDL in den (nicht eingesetzten) Verbänden zur Sicherstellung einer geordneten Ausbildung einen bestimmten Anteil (0,55) nicht überschreiten darf und der Personalanteil der militärischen Grundorganisation bei 20 Prozent liegt. Der Wert 1 der relativen Einsatzkapazität entspricht der seinerzeit vorhandenen theoretischen Einsatzkapazität des Heeres mit einem Anteil an GWDL von 48 Prozent ohne Berücksichtigung von Rotationserfordernissen und der Verfügbarkeit von FWDL (obere Kurve). Bei Berücksichtigung der verfügbaren FWDL⁶ reduziert sich die Anteil der GWDL auf effektiv 41 Prozent, was im Modell zu einer Steigerung der Einsatzkapazität ohne Rotation auf 1,66 führt bzw. die rotationsbedingte Verminderung der relativen Einsatzkapazität auf 0,56 aufwiegt. Bei gleichbleibender Gesamtstärke wächst mit Reduzierung des Anteils an GWDL die relative Einsatzkapazität bei Rotation bis auf mehr als das Doppelte und ohne Rotation und auf mehr als das Dreifache, wenn der Anteil der GWDL auf Null sinkt.⁷ Daraus folgt umgekehrt, dass die vorhandene Einsatzkapazität bzw. eine gewünschte Einsatzkapazität auch bei Umfangsreduzierungen erhalten werden kann, wenn dabei gleichzeitig der GWDL-Anteil entsprechend gesenkt wird. Beispielsweise bliebe die gemäß PSM 340 erzielbare Einsatzkapazität des Heeres von theoretisch etwa 19.000 Soldaten auch bei einer Reduzierung des Personalumfangs von 234.000 (einschließlich 112.800 GWDL) auf etwa 100.000 Freiwillige erhalten. Dies entspräche einer jährlichen Einsparung allein an Personalausgaben von mehr als 4 Mrd. DM.⁸

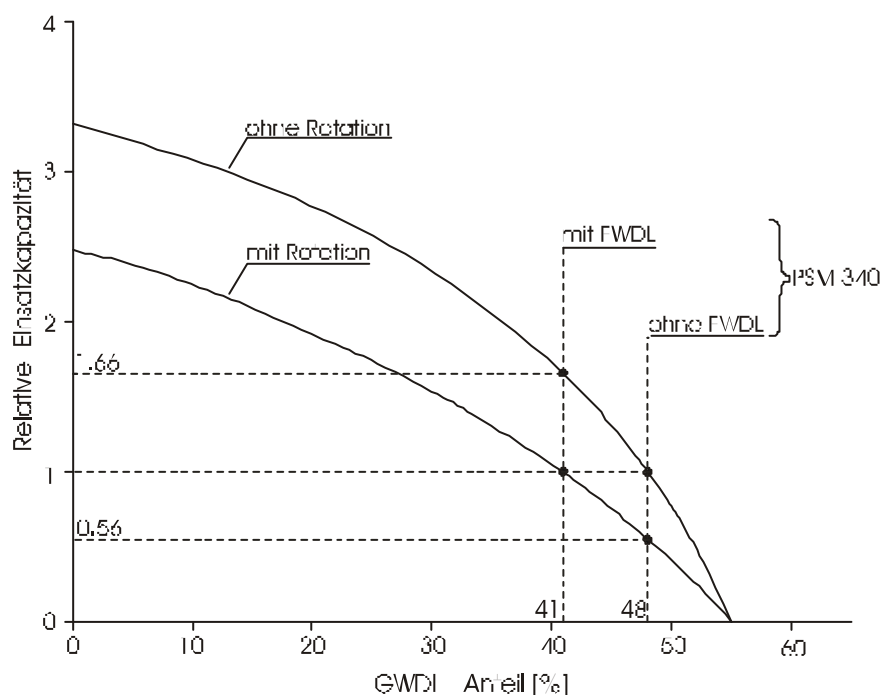


Bild 1: Relative personelle Kapazität für Einsätze im internationalen Krisenmanagement in Abhängigkeit vom Prozentsatz der Grundwehrdienstleistenden (GWDL) bei gegebener Gesamtstärke der Landstreitkräfte

Um die strukturbedingten Mehrkosten von Wehrpflichtstreitkräften zu verdeutlichen, sei auf Bild 2 hingewiesen, das die realen Verteidigungsausgaben pro Soldat der europäischen NATO-Staaten im Jahre 1998 im Vergleich zu den Ausgaben der USA zeigt.⁹ Die Werte sind über dem Anteil an Wehrpflichtigen, die damals in den jeweiligen Streitkräften dienten, aufgetragen. Man sieht, dass die finanziellen Aufwendungen der westeuropäischen Wehrpflichtarmeen Dänemarks, Frankreichs und Deutschlands bei etwa der Hälfte der Aufwendungen der US-Streitkräfte lagen, die der Freiwilligenstreitkräfte Großbritanniens und der Niederlande bei 80 Prozent. Griechenland, Spanien, Portugal und die Türkei haben je Soldat weniger als 20 Prozent der USA ausgegeben. Italien nahm einen mittleren Platz zwischen den Westeuropäern und seinen südlichen Nachbarn ein. Aus dem Rahmen fielen Belgien und Norwegen, dessen Streitkräfte aber eher eine Miliz darstellen als eine klassische Wehrpflichtarmee. Der aus diesem Bild ersichtliche Trend scheint auf den ersten Blick die weitverbreitete These zu bestätigen, dass Freiwilligenstreitkräfte höhere finanzielle Aufwendungen erfordern als Wehrpflichtarmeen, für die dieser Aufwand zudem mit zunehmendem Anteil an Wehrpflichtigen abnimmt.

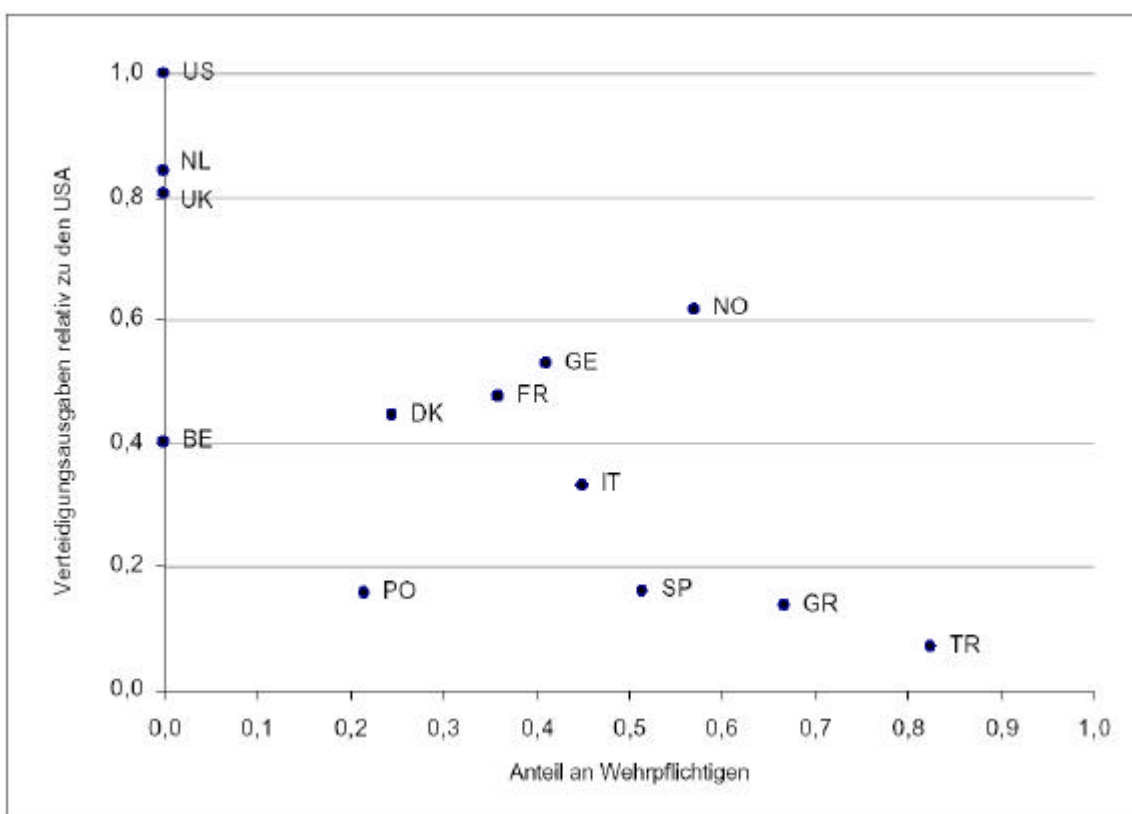


Bild 2: Niveau der realen Verteidigungsausgaben pro Soldat im Vergleich zu den USA im Jahre 1998 in Relation zum Anteil an Wehrpflichtigen

Diese These unterstellt aber, dass alle Soldaten - Freiwillige und Wehrpflichtige - gleichermaßen und mit gleicher Wirksamkeit einsetzbar sind. Davon konnte zur Zeit des Kalten Krieges, als es ausschließlich um Landes- und Bündnisverteidigung ging, möglicherweise ausgegangen werden. Betrachtet man aber Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum als die prioritäre Aufgabe der NATO-Streitkräfte der Gegenwart und absehbaren Zukunft und bezieht die Verteidigungsausgaben nur auf die Soldaten, die nach Maßgabe der Gesetzeslage und Wehrstruktur für derartige Einsätze zur Verfügung stehen,

dann zeigt sich, dass die These von den teuren Freiwilligenstreitkräften bzw. kostengünstigeren Wehrpflichtarmeen nicht zu halten ist. Aus dem oben angesprochenen Modell errechnet sich nämlich, dass die deutschen und französischen Landstreitkräfte im Jahre 1998 nur etwa 7-8 Prozent ihrer Soldaten für derartige Einsätze, die eine regelmäßige Ablösung bzw. Rotation erfordern, gleichzeitig zur Verfügung stellen konnten, das englische Freiwilligenheer und die US Armee dagegen nahezu 20 Prozent. Mit anderen Worten, rein rechnerisch lag das Niveau der realen deutschen Verteidigungsausgaben pro **einsetzbarem** Soldat um etwa 30 Prozent über dem der USA und um 60-70 Prozent über dem Englands oder auch der Niederlande.¹⁰ Da der Anteil der GWDL in Bundeswehr mit Abschluß der Strukturreform abnimmt, werden diese strukturbedingten Mehrausgaben natürlich sinken, aber nicht verschwinden.

Zur Effizienz des Faktors Arbeit

Der verschiedentlich geäußerte Einwand, dass sich die bisher vorgetragenen Überlegungen auf den erweiterten Aufgabenbereich beziehen und daher nicht auf die Hauptaufgabe der Bundeswehr in der Landes- und Bündnisverteidigung zu übertragen sind, träfe zu, wenn hinsichtlich der Effizienz des Einsatzes von Freiwilligen und GWDL keine Unterschiede bestünden. Dass davon aber nicht ausgegangen werden kann, verdeutlicht die im Internet veröffentlichte Untersuchung des vormaligen Stellvertreters des Generalinspektors, GenLt Prof Dr. Schnell, über die in der SZ Nr. 47 vom 26./27. Februar 2000 berichtet wurde.¹¹ Schnell stellte sich die Frage, welchen Personalumfang eine Freiwilligenarmee haben müßte, um die gleiche Leistung erbringen zu können wie die Bundeswehr auf der Grundlage des PSM 340. Hierzu hat er alle mit Wehrpflichtigen besetzten Funktionsstellen in der Bundeswehr im Hinblick auf ihre Anforderungen untersucht und auf der Grundlage von Expertenurteilen und Analogiebetrachtungen von vergleichbaren industriellen Arbeitsplätzen festgestellt, dass die Aufgaben, die den 138.000 GWDL gemäß PSM 340 in der Bundeswehr zugeordnet sind bzw. waren, ohne Beeinträchtigung der militärischen Leistungsfähigkeit der Bundeswehr von etwa 80.000 länger dienenden Freiwilligen wahrgenommen werden könnten. Zusammenfassend stellt Schnell fest, dass eine Freiwilligenarmee von 280.000 Berufs- und Zeitsoldaten unter ökonomischen Gesichtspunkten effizienter¹² wäre als die vormalige Wehrpflichtarmee von 340.000 und sich bei Übergang zur Freiwilligenarmee etwa 4-5 Mrd. DM pro Jahr von den Ausgaben einsparen ließen, die bei einer angemessenen Finanzierung der Wehrpflichtarmee in Höhe von ca. 58 Mrd. DM erforderlich wären.¹³

Opportunitätskosten der Wehrpflicht

Unter dem Begriff der Opportunitätskosten der Wehrpflicht sind die Kosten zu verstehen, die entstehen, weil die Arbeitskraft der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden im Zivilberuf brachliegt oder bedingt durch Verzögerung der Berufsausbildung und späteren Berufseintritt in der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung entsprechend geringer zu Buche schlägt. Eine ausführliche Untersuchung hierzu hat Prof. Schäfer von der Universität der Bundeswehr Hamburg vorgelegt. Er beziffert die sich in keinem Budget niederschlagenden Opportunitätskosten der Wehrpflicht im Jahre 1996 auf etwa 18-20 Prozent des ausgewiesenen Budgets. Dies entspricht einem Betrag von immerhin 8-9 Mrd. DM, um den die tatsächlichen Kosten der Bundeswehr im Jahre 1996 höher waren als die im Verteidigungshaushalt aufgeführten Kosten in Höhe von 47,2 Mrd. DM.¹⁴ Umgerechnet auf die damalige Anzahl von 165.000 GWDL-Dienstposten ergibt sich ein Betrag von etwa 50.000 DM, der den für jeden GWDL getätigten Ausgaben zuzurechnen wäre. Mit anderen

Worten, das Niveau der tatsächlichen Kosten für GWDL liegt nahezu bei Dreifachen der haushaltswirksamen Kostensätze in Höhe von ca. 25.000 DM und übertrifft damit die Kostensätze für Zeitsoldaten von 65.000 DM pro Soldat und Jahr.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass auf der Grundlage einer leistungsbezogenen Betrachtung die direkten Kosten der Wehrpflichtarmee höher anzusetzen sind als die der Freiwilligenarmee. Hinzu kommen die indirekten nicht-budgetwirksamen Kosten der Wehrpflicht und des an die Wehrpflicht gekoppelten Zivildienstes, die bei Übergang zu Freiwilligenstreitkräften entfallen. Unter den sicherheitspolitischen Gegebenheiten der Gegenwart und absehbaren Zukunft wäre daher der Übergang zu einer Freiwilligenarmee unter ökonomischen Gesichtspunkten rational. Außerdem spricht die wehrtechnische Entwicklung und die sich abzeichnende Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen seitens sogenannter Schurkenstaaten für eine Professionalisierung der Verteidigung. Auch das vielfach angeführte Argument gegen die Abschaffung bzw. das Aussetzen der Wehrpflicht, dass ein großer Teil der Zeit- und Berufssoldaten aus dem Kreis der GWDL gewonnen wird, dürfte angesichts der mit der Wehrpflicht verbundenen Mehrkosten ökonomischen Kriterien auch dann nicht standhalten, wenn man die erhöhten Kosten für Nachwuchswerbung der Freiwilligenarmee berücksichtigt. Im übrigen erscheint es nicht fair, der größten Teil der Kosten für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr den GWDL aufzubürden.

In Abwandlung der Feststellung, die Prof. Mauro Mantovani von der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zurich im Jahre 1996 als Fazit seiner Untersuchungen gezogen hat, geht es bei der Auseinandersetzung mit der Wehrpflicht letztlich um die Frage, ob und bis zu welchem Grade die gesellschaftspolitischen und für das gewachsenen Selbstverständnis der Bundeswehr und ihre Stellung in der Gesellschaft bedeutsamen Effekte noch real sind und die Minderleistung bzw. Mehrkosten der Allgemeinen Wehrpflicht rechtfertigen.

Nachwort

In der Diskussion im Anschluß an den hier wiedergegebenen Vortrag wurde unter anderem insbesondere die abschließend erhobene Forderung nach einer Professionalisierung der Verteidigung als mit der primären Aufgabe der Bundeswehr in der Landes- und Bündnisverteidigung unvereinbar bezeichnet. Die dafür erforderliche Aufwuchsfähigkeit erfordere einen großen Vorrat an Reservisten, der nur im Rahmen der Wehrpflicht zu erhalten sei. Als eine im Hinblick auf deutsche Interessen eher akademische, von angelsächsischen Vorstellungen geprägte These wurde das Gegenargument aufgenommen, dass sich der Charakter der Landes- und Bündnisverteidigung für Deutschland und das atlantische Bündnis angesichts der technischen und sicherheitspolitischen Entwicklung und globaler Bedrohungspotentiale entscheidend verändert hat und künftig modern ausgerüstete, schnell verfügbare und mit denen der wichtigsten Bündnispartnern interoperable professionelle Kräfte erforderlich sind, deren Aufwuchsfähigkeit rechnerisch auch ohne Wehrpflicht zu gewährleisten ist.¹⁵ Ohne dass die Teilnehmer davon wußten, waren zum Zeitpunkt der Diskussion die terroristischen Angriffe auf das World Trade Center und das Pentagon am bereits Geschichte.¹⁶ Mit den traditionellen Vorstellungen zur Landesverteidigung hatte das Szenario vom 11. September nur wenig gemein.

Endnoten

¹ Mantovani, Mauro: Milizarmee oder Freiwilligenarmee in der Schweiz. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse (FSK) der ETH Zürich, 1996

² Michael, Rüdiger: Volkswirtschaftler kritisieren die Wehrpflicht – Die falsche Richtung? *Y.* 8/2001, S.29-30

³ Kaiser, Nina: Die Wehrpflicht vor dem Kadi. *Loyal* 9/2001, S. 4-7

⁴ Der Anteil der investiven Haushaltsausgaben war von einem Maximum von nahezu 35 Prozent im Jahre 1986 auf 21,5 Prozent im Jahre 1997 gesunken. In diesem Jahr (2001) liegt er bei etwa 24 Prozent, im Jahre 2003 wird er bei Festhalten an der derzeitigen Finanzplanung auf 22,7 Prozent sinken. Um für die gemäß der gültigen Reformpläne angestrebte Bundeswehr langfristig ein den Streitkräften der USA, Großbritanniens und Frankreichs vergleichbares Modernisierungsniveau sicher zustellen, müßte er bei 42 Prozent eines bei etwa 64 Mrd. DM anzusetzenden Verteidigungshaushalts liegen, d. h. bei 27 Mrd. DM im Vergleich zu 11 Mrd. DM heute. (Huber, Reiner K.: Die Erneuerung der Bundeswehr – Anfang eines weitergehenden Umbauprozesses. *Europäische Sicherheit* 4/01, S. 25-29):.

⁵ Huber, Reiner K.: Erneute Umfangsreduzierung der Bundeswehr: Ein Ausweg mit anderen Risiken. *wt* 8-9/97, S. 29-34

⁶ Es wurde angenommen, dass entsprechend den damaligen Gegebenheiten 15 Prozent der GWDL ihren Wehrdienst freiwillig auf im Mittel 20 Monate verlängern.

⁷ Dies liegt daran, dass der Bedarf an Ausbildern für die GWDL abnimmt und daher mehr Längerdienere für Einsätze zur Verfügung stehen.

⁸ Huber, Reiner K.: Umfangsreduzierungen der Bundeswehr zum Abbau des Investitionsdefizits – Konsequenzen für die Wehrstruktur am Beispiel des Heeres. *Europäische Sicherheit* 10/98, S. 43-47

⁹ Huber, Reiner K.: Wo steht die Bundeswehr in der NATO? Ergebnisse einer vergleichenden Analyse von Eckdaten der Verteidigungshaushalte 1978-1998. *Europäische Sicherheit* 5/99. S. 44-50

¹⁰ Das Verhältnis der Ausgaben pro einsetzbaren Soldat errechnet sich für Deutschland/USA als $(0,5:0,075):(1;0:0,2)=1,33$, für Deutschland/UK zu $(0,5:0,075):(0,8:0,2)=1,66$.

¹¹ Schnell, Jürgen und Gabriel Straub: Zur ökonomischen Effizienz der Wehrpflicht am Beispiel der Bundeswehr – Ist eine Wehrpflichtarmee „billiger“ und „effizienter“ als eine Freiwilligenarmee? Teilstudie H der Studien zur Zukunft der Bundeswehr, Stand 21.02.2000. <http://www.unibw-muenchen.de/campus/WOW/v1054/miloek1.html>

¹² Schnell und Straub beziffern die Effizienzsteigerung auf 30-50 Prozent.

¹³ Im SZ-Bericht über die Studie von Schnell und Straub ging Christoph Schwennicke irrtümlich davon aus, dass die genannten Einsparungen über die Sparbeschlüsse des Finanzministers hinaus erzielbar wären, das heißt ein Verteidigungshaushalt von etwa 40 Mrd. DM ausreichend wäre. Schnell dagegen schätzt die Höhe der „angemessenen“ Ausgaben für die Wehrpflichtarmee gemäß PSM 340 auf 58 Mrd. DM.

¹⁴ Schäfer, Wolf. Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee? Die Wehrstruktur aus ökonomischer Sicht. *Wirtschaftsdienst*, 80. Jg. (2000), S. 343-349

¹⁵ Ein Aufwuchs auf das Doppelte der Friedensstärke der Freiwilligenarmee würde erfordern, dass etwa 75 Prozent der aus dem aktiven Dienst scheidenden Zeitsoldaten für 8-10 Jahre der Reserve zur Verfügung stehen. Das mittlere Alter der Reservisten läge bei etwa 25 Jahren für Mannschaften und 30-35 Jahren für Unteroffiziere. (Huber, Reiner K.: *Datengrundlagen für die Entwicklung von Strategieoptionen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr – Parametrischen Untersuchungen für die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“*. Bericht Nr. S-0002, Institut für Angewandte Systemforschung und Operations Research, Fakultät für Informatik, Universität der Bundeswehr München, 24. Mai 2000

¹⁶ Der Vortrag fand am 11. September in der Nachmittagssitzung von 14.30-16.00 Uhr statt.